

# **Öffentlich-rechtlicher Vertrag II**

**zwischen der**

**Stadt Ludwigsburg**

**vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Michael Ilk**

**im Folgenden „Stadt Ludwigsburg“ genannt**

**und der**

**Gemeinde Möglingen**

**vertreten durch  
Frau Bürgermeisterin Rebecca Schwaderer**

**im Folgenden „Gemeinde Möglingen“ genannt**

## **Vorbemerkung:**

Die Stadt Ludwigsburg plant die Realisierung der Westumfahrung von Ludwigsburg. Parallel zur A 81 soll die Westrandstraße als Entlastungsstraße ausgebaut werden. Ein Teil der Trasse wurde mit der Realisierung des Gewerbegebiets „Beim Bierkeller“ auf Möglinger Gemarkung bereits erstellt. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinde Möglingen und die Stadt Ludwigsburg am 20./24.02.2006 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Dieser ist den Vertragsparteien vollinhaltlich bekannt. Dieser Vertrag gilt weiterhin und ist Basis für diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Der Vertrag von 2006 wird im Folgenden „Vertrag I“ bezeichnet. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird im Folgenden „Vertrag II“ genannt. Die geplanten Baumaßnahmen knüpfen an das bestehende Straßenstück an, das im „Vertrag I“ mit Abschnitt 1.3 bezeichnet wird.

In Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Westrandstraße sind folgende Punkte Inhalt des „Vertrags II“:

- Die in Anlage 1 aufgeführten Abschnitte 1a, 1b, 2a, 2b, 3, 4 und 5 sind Bestandteil dieses Vertrages.
- Der Abschnitt 6 ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- Der in Anlage 2 aufgeführte Abschnitt 1.3 wurde bereits realisiert. Die dafür geleistete Kostenbeteiligung wird in der Neuberechnung der Kostenbeteiligung berücksichtigt.
- Änderung B-Plan „Beim Bierkeller“ durch die Gemeinde Möglingen
- Neuer B-Plan „Westrandstraße Süd“ durch die Stadt Ludwigsburg
- Kostenbeteiligung
- Übernahme der Straßenbaulast
- Verknüpfungen mit „Vertrag I“

Zur Regelung der genannten Punkte schließen die Vertragsparteien nachfolgende Vereinbarung:

### **§ 1 Sicherung der Westrandstraße**

- (1) Die Gemeinde Möglingen beabsichtigt, den geplanten Trassenverlauf der Westrandstraße, der auf Möglinger Gemarkung verläuft, in dem bestehenden Bebauungsplan „Beim Bierkeller“ durch geeignete Darstellung durch eine Bebauungsplanänderung zu sichern. Dabei bleibt der Gemeinderat in der Abwägung der Belange und in seiner Entscheidung hinsichtlich seiner Beschlüsse ungebunden. Aus diesem Vertrag entsteht der Gemeinde Möglingen keine Verpflichtung zur Änderung des Bebauungsplans „Beim Bierkeller“.
- (2) Die Stadt Ludwigsburg beabsichtigt, den geplanten Trassenverlauf, der auf Ludwigsburger Gemarkung verläuft, durch die Aufstellung eines Bebauungsplans „Westrandstraße Süd“ zu sichern. Dabei bleibt der Gemeinderat in der Abwägung der Belange und in seiner Entscheidung hinsichtlich der Beschlüsse ungebunden. Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt Ludwigsburg keine Verpflichtung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Westrandstraße Süd“.
- (3) Die Kosten der Bebauungsplanänderung bzw. der Aufstellung eines Bebauungsplans trägt jede Kommune für ihre Gemarkung.

### **§ 2 Eigentum an der Westrandstraße und Übernahme der Straßenbaulast**

- (1) Die Stadt Ludwigsburg und die Gemeinde Möglingen beabsichtigen, die hierfür erforderlichen Grundstücke oder Grundstücksteilflächen, die in ihrem Eigentum stehen, einzubringen.  
Die Vertragsparteien beabsichtigen, das Eigentum an den Flächen, die zur Realisierung der Westrandstraße einschließlich aller Bestandteile, unter Verweis auf § 6 (Duldung der Erschließung) erforderlich sind, vor Baubeginn

der Westrandstraße auf die Stadt Ludwigsburg dauerhaft zu übertragen. Beabsichtigt ist ein wertgleicher Flächentausch wie in Anlage 3 dieses Vertrages dargestellt. Dabei gehen ca. 3.301 m<sup>2</sup>, die im Eigentum der Gemeinde Möglingen sind, an die Stadt Ludwigsburg über und ca. 2.735 m<sup>2</sup>, die im Eigentum der Stadt Ludwigsburg sind, an die Gemeinde Möglingen über. Die Vertragsparteien beabsichtigen einen entsprechenden notariellen Tauschvertrag zu schließen. Die Kosten des notariellen Tauschvertrags trägt die Stadt Ludwigsburg.

- (2) Die Stadt Ludwigsburg übernimmt die Straßenbaulast zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der Westrandstraße für den öffentlichen Verkehr auch für den Teil, der sich auf Gemarkung Möglingen befindet. Daraus ergibt sich, dass neben den Pflichten aus der Straßenbaulast gemäß § 9 Straßengesetz BW auch die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Ludwigsburg übergeht. Die Verkehrssicherungspflicht (Straßenbeleuchtung, Beschilderung, -Straßenkontrolle etc.), Unterhaltung sowie Räum- und Streupflicht für die auf der Gemarkung Möglingen liegenden Straßenabschnitte (Straßenbaulast) werden von der Stadt Ludwigsburg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen einen einmaligen Kostenersatz durch die Gemeinde Möglingen dauerhaft übernommen. Als einmaliger Pauschalbetrag werden hierfür 29.000 € vereinbart.
- (3) Der Pauschalbetrag ist spätestens innerhalb eines Monats nach Übernahme der Straßenbaulastträgerschaft, mit Inbetriebnahme bzw. Freigabe der Westrandstraße für den öffentlichen Verkehr durch die Stadt Ludwigsburg zahlungsfällig.
- (4) Die Stadt Ludwigsburg teilt mit der Aufforderung zur Zahlung des Pauschalbetrages der Gemeinde Möglingen den Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Freigabe der Westrandstraße für den öffentlichen Verkehr mit.

### **§ 3 Beteiligung an den Herstellungskosten**

- (1) Die jeweiligen Abschnitte 1a bis 4 sind in dem als Anlage 1 genommenen Plan des Büros Rauschmaier Ingenieure aufgeführt. Die nachfolgenden Beträge für Baukosten beruhen auf einer Kostenkalkulation des Büros Rauschmaier und werden als Grundlage für die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Möglingen vereinbart.
- (2) Auf Gemarkung Möglingen liegen die Abschnitte 2b, 3 und 4. Zwischen Abschnitt 2b und 3 liegt der bereits gebaute und im „Vertrag I“ geregelte Abschnitt, der im „Vertrag I“ mit Abschnitt 1.3 (siehe Anlage 2) bezeichnet worden ist.

Die hierfür geschätzten Kosten betragen für diese Abschnitte nach Förderung und Zuschüsse von Dritter Seite

1.152.180 €

Hieran beteiligt sich die Gemeinde  
Möglingen mit  
20 % 230.436 €

- (3) Auf Gemarkung Möglingen liegt der Abschnitt 1a. Auf Gemarkung Ludwigsburg liegen die Abschnitte 1b und 2a.

Die hierfür geschätzten Kosten  
betragen für diese Abschnitte nach  
Förderung und Zuschüsse von Dritter  
Seite 2.099.095 €

Hieran beteiligt sich die Gemeinde  
Möglingen mit  
10 % 209.910 €

- (4) Bei den Kostenbeteiligungen der Gemeinde Möglingen nach Absatz 2 und 3 handelt es sich jeweils um einmalige, pauschale Maximalbeträge.
- (5) Die Gemeinde Möglingen hat bereits für die im „Vertrag I“ mit Abschnitt 1.3 und 3 bezeichneten Abschnitte (siehe Anlage 2) Kosten in Höhe von 377.500 € an die Stadt Ludwigsburg gemäß dem „Vertrag I“ bezahlt. Dieser Betrag wird von den nach Absatz 2 und 3 vereinbarten Kostenbeteiligungen abgezogen.
- (6) Somit verbleibt ein Betrag von insgesamt

**62.846 €,**

der auf der Basis dieses „Vertrags II“ als einmalige Kostenbeteiligung an den Herstellungskosten von der Gemeinde Möglingen an die Stadt Ludwigsburg bezahlt wird.

- (7) Die genannten Beträge beinhalten die derzeitige Mehrwertsteuer von 19 %. Eine Veränderung des Mehrwertsteuersatzes hat keine Auswirkungen auf diese Vereinbarung.
- (8) Mit der Bezahlung dieses Betrags sind alle Ansprüche der Stadt Ludwigsburg bezüglich der Herstellungskosten für die Westrandstraße abgegolten. Kostensteigerungen gehen zu Lasten der Stadt Ludwigsburg.
- (9) Die Stadt Ludwigsburg ist berechtigt, die Herstellung der Westrandstraße einem Dritten zu übertragen. Für den Fall, dass der Dritte dieses Straßenstück auf eigenen Namen und eigene Rechnung baut (z.B.: Erschließungsvertrag), entfällt die Kostenbeteiligung von Möglingen. Die bereits entrichtete Kostenbeteiligung aus „Vertrag I“ für den Abschnitt 3 (siehe Anlage 2) in Höhe von 187.500 € wird zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Vertrages mit einem Dritten (z.B. Erschließungsvertrag) zur Rückzahlung an die Gemeinde Möglingen innerhalb von 4 Wochen fällig. Die Stadt Ludwigsburg teilt den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverzüglich der Gemeinde Möglingen mit.

- (10) Bei einer Herstellung durch einen Dritten entfällt die Bauverpflichtung von Ludwigsburg. Gleichzeitig kann die Stadt Ludwigsburg aber nicht von der Übernahme der Straßenbaulast nach § 2 (2) dieses Vertrages entbunden werden. Die Stadt Ludwigsburg wird nicht berechtigt die Straßenbaulast an Dritte zu übertragen.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

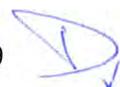
- (1) Zahlungsvoraussetzungen für die Kostenbeteiligung nach § 3 (6) ist der Beginn der Bauarbeiten auf Gemarkung Möglingen. Der Betrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Baubeginn auf Gemarkung Möglingen und Rechnungstellung durch die Stadt Ludwigsburg zahlungsfällig.
- (2) Grundlage und Voraussetzung für das Fälligwerden sind rechtskräftige Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ und „Westrandstraße Süd“. Sollte diese Voraussetzung nicht gegeben sein, sind sich die Vertragspartner einig, dass keine Zahlungsfälligkeit eintritt.

#### **§ 5 Vertragsanpassung**

- (1) Beide Vertragspartner sind sich einig, dass eine neue angemessene Vereinbarung zu treffen ist, wenn mit einem rechtskräftigen Satzungsbeschluss eines der beiden Bebauungspläne bzw. beider Bebauungspläne nicht mehr gerechnet werden kann.
- (2) Sind sich beide Parteien einig, dass eine neue Vereinbarung nach Absatz 1 zu treffen ist, ist die Gemeinde Möglingen berechtigt, die bereits geleistete Kostenbeteiligung aus „Vertrag I“ für den Straßenabschnitt 3 in Höhe von 187.500 € zurückzufordern. In diesem Fall wird die Stadt Ludwigsburg der Gemeinde Möglingen auf Anforderung den genannten Betrag unverzüglich zurückerstatten.
- (3) Sollten die Bebauungspläne bzw. einer der Bebauungspläne, die als Grundlage zur Sicherung der Westrandstraße dienen, nicht rechtskräftig werden, kann daraus kein Rechtsanspruch oder Schadensersatzanspruch gegenüber einer Vertragspartei abgeleitet / begründet werden.

#### **§ 6 Duldungspflichten**

- (1) Die Stadt Ludwigsburg wird die Erschließung von Gewerbeflächen auf Gemarkung Möglingen über die im Eigentum von Ludwigsburg stehenden vorgenannten Straßenflächen dulden, soweit die Gemeinde Möglingen die Westrandstraße auf ihrer Gemarkung duldet.



## **§ 7 Autobahnanschlussstelle LB-Süd Ostrampe – Umbau der Autobahnrampe**

- (1) Die Planung und Abstimmung mit allen Verfahrensbeteiligten, sowie die Umsetzung des Umbaus der Ostrampe der Autobahnanschlussstelle Ludwigsburg-Süd übernimmt einschließlich der Kostentragung die Stadt Ludwigsburg.

## **§ 8 Leistungsfähige Verkehrsabwicklung**

- (1) Grundlage der Straßenplanung (Anlage 1) ist das Verkehrsgutachten des Büros Modus Consult, Karlsruhe, vom Oktober 2016. Hierbei ist der Bau eines Kreisverkehrsplatzes am nördlichen Ende der Westrandstraße (Daimlerstraße/Westrandstraße; Abschnitt 4) sowie eines Kreisverkehrsplatzes in der Mörikestraße (Mörikestraße/Wöhlerstraße; Abschnitt 5) zur leistungsfähigen Abwicklung des Verkehrs erforderlich (Anlage 1: Straßenplanung Büro Rauschmaier Ingenieure vom 26.06.2017). Die Stadt Ludwigsburg verpflichtet sich vor Inbetriebnahme der Westrandstraße zum Bau der Kreisverkehrplätze in der Daimlerstraße und Mörikestraße (Abschnitte 4 und 5).

## **§ 9 Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Lärmschutzmaßnahmen**

- (1) Sämtliche durch die Straßenbaumaßnahmen entstehenden Kosten für notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und für artenschutzrechtliche Maßnahmen übernimmt analog zum „Vertrag I“ die Stadt Ludwigsburg für die gesamte Trasse und trägt die Kosten hierfür. Bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen wird auf § 2 des „Vertrages I“ verwiesen. Hier gilt dies ebenfalls analog zu „Vertrag II“.
- (2) Im Zuge der Baumaßnahme ist die Gestaltung der Westrandstraße mit Straßenbegleitgrün vorgesehen. Als Grundlage dient die Freiraumkonzeption vom 16.02.2018 (Anlage 4) und der Ideenkatalog vom 28.02.2018 (Anlage 5) der g2 Landschaftsarchitekten. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung übernimmt die Stadt Ludwigsburg. Die Grünflächen sind in den Tauschflächen gemäß § 2 enthalten.

## **§ 10 Entsorgung (analog zu „Vertrag I“)**

- (1) Aufgrund der Höhenverhältnisse entwässern die nördlichen Teile der Gewerbegebiete „Hintere Halden“ (Ludwigsburg) und „Beim Bierkeller“ (Möglingen) im Mischwassersystem über das Regenüberlaufbecken (RÜB) „Osterholz“ und den nachgeschalteten Staukanal in das Abwassernetz der Gemeinde Möglingen.  
Der südliche Teil entwässert im Trennsystem Richtung Pflugfelden und wird dort an das bestehende Trennsystem angebunden. Das Regenwasser wird

dabei im Regenrückhaltebecken (RRB) „Riedbach“ erfasst. Der Abfluss des RRB „Riedbach“ erfolgt nach Möglingen in die beiden Rückhaltebecken (RB) „Furt I“ und „Furt II“.

Für die „Ableitung, Behandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers“ dieser Flächen und des Ortsteiles Pflugfelden wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Datum vom 07.05./15.09.1987 zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Gemeinde Möglingen abgeschlossen.

Das Einzugsgebiet der beiden RB „Furt I“ und „Furt II“ umfasst Pflugfelden und damit auch die neu geplante Westrandstraße. Aufgrund Veränderungen im Einzugsgebiet oder auch baulicher Maßnahmen im Bereich der beiden RB „Furt I“ und „Furt II“ hat die Gemeinde Möglingen beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung für eine Studie zu diesen beiden RB „Furt I“ und „Furt II“ gestellt.

Der Abfluss der beiden RB „Furt I“ und „Furt II“ erfolgt in den Leudelsbach. Dieser hat innerhalb des Ortsgebietes teilweise einen offenen Bachlauf. Aufgrund der Hochwasserbelastung durch den Leudelsbach hat die Gemeinde Möglingen auch hier einen Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung für eine Studie zur hydraulischen Untersuchung des Leudelsbachs gestellt.

Abzüglich der Zuwendung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt die Finanzierung der Studien bezüglich der RB „Furt I“ und „Furt II“ und der hydraulischen Untersuchung des Leudelsbachs über die Vereinbarung vom 07.05./15.09.1987, somit mit der darin festgelegten Kostenbeteiligung der Stadt Ludwigsburg.

Die Untersuchungsergebnisse beider Studien stehen noch aus. Nach Fertigstellung der beiden Studien erhält die Stadt Ludwigsburg von der Gemeinde Möglingen jeweils eine Ausfertigung.

Die Stadt Ludwigsburg und die Gemeinde Möglingen verpflichten sich auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studien bei Bedarf eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Festlegung der Kostenschlüssel abzuschließen.

- (2) Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.05./15.09.1987 sind die Berechnungen der Ingenieurgesellschaft für Umweltschutz vom 17.10.1986. Gegenüber den in diesen Berechnungen angesetzten Bemessungswerten darf sich durch den Anschluss der Westrandstraße keine Erhöhung der Werte bzw. größere Belastung der beiden RB „Furt I“ und „Furt II“ ergeben. Falls doch, verpflichtet sich die Stadt Ludwigsburg auf Ludwigsburger Markung entsprechende Regenrückhalteeinrichtungen zu erstellen.

Die Stadt Ludwigsburg verpflichtet sich die Planung zur Entwässerung der Westrandstraße mit der Gemeinde Möglingen abzustimmen. Eine vollständige Fertigung (incl. hydraulischer Berechnungen) der genehmigten Planunterlagen wird der Gemeinde Möglingen von der Stadt Ludwigsburg unmittelbar nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verfügung gestellt.



## **§ 11 Sonstige Verpflichtungen**

- (1) Die Stadt Ludwigsburg verpflichtet sich, der Erweiterung der Gewerbebebietsfläche (Baufenster) und damit einhergehende Bebauung im süd-westlichen Teil des Flurstücks Nr. 5685/1, Gemarkung Möglingen und gleichzeitig im Bereich des Entlastungskanals/RÜB Osterholz, Flurstück Nr. 5710 bis 5720/3, Gemarkung Möglingen zuzustimmen.
- (2) Die Gemeinde Möglingen verpflichtet sich, einen einseitigen Arbeitsraum von 5 m Breite entlang der neu zu bauenden Straßenabschnitte während der Bauphase zur Nutzung der Stadt Ludwigsburg zu überlassen, soweit es sich um Grundstücke handelt, die im Eigentum der Gemeinde Möglingen sind. Die Gemeinde Möglingen wird die Pächter der Flächen informieren. Die Stadt Ludwigsburg verpflichtet sich, die Flächen nach Beendigung der Arbeiten innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Westrandstraße ordnungsgemäß zurückzugeben. Eventuelle Schäden werden vor Rückgabe durch die Stadt Ludwigsburg beseitigt. Die Stadt Ludwigsburg verpflichtet sich, zur Rückgabe der Flächen innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Westrandstraße einen Übergabetermin mit der Gemeinde Möglingen zu vereinbaren.
- (3) Soweit die Gemeinde Möglingen nicht Eigentümer von benötigten Arbeitsraumflächen ist, sondern diese sich in Privateigentum befinden, wird die Gemeinde Möglingen die Stadt Ludwigsburg bei den Verhandlungen mit den Eigentümern bei Bedarf unterstützen.

## **§ 12 Rückzahlung von Leistungen aus Vertrag I**

- (1) Sollte die Stadt Ludwigsburg nicht innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsschluss mit dem Bau der Westrandstraße Süd begonnen haben, wird die Stadt Ludwigsburg
  1. gemäß § 5 (2) auf Anforderung der Gemeinde Möglingen die bereits gemäß Vertrag I geleisteten Zahlungen in Höhe von 187.500 € zurückzahlen und
  2. die Mehrfläche gemäß § 2 (1) in Höhe von ca. 566 m<sup>2</sup>, die die Stadt Ludwigsburg von der Gemeinde Möglingen im wertgleichen Tausch erhält, auf Anforderung der Gemeinde Möglingen in Höhe des im notariellen Tauschvertrag festgelegten Wertes bezahlen. Eine entsprechende Regelung wird in den Tauschvertrag aufgenommen.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

- (1) Die Vertragsparteien bestätigen sich gegenseitig, dass die Regelungen dieses Vertrages insgesamt und im Einzelnen angemessen sind, im sachlichen Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen stehen und Voraussetzung oder Folgen des geplanten Vorhabens sind.

- (2) Soweit einzelne Vorschriften dieses Vertrages trotz Abs. 1 gegen das Gebot der Angemessenheit oder das Gebot der Kausalität verstoßen, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Regelungen durch solche zu ersetzen, die den konkreten Kriterien der Angemessenheit und Kausalität gehorchen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass hiervon die Gültigkeit der anderen Vertragsteile nicht berührt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die ungültigen Bestimmungen durch gültige Regelungen zu ersetzen, die dem planerischen und wirtschaftlichen Gehalt der ungültigen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

#### § 14 Änderung der Vereinbarung

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird 2-fach gefertigt. Je eine Fertigung ist für die Gemeinde Möglingen und die Stadt Ludwigsburg.

#### § 15 Zustimmungsvorbehalt

- (1) Der Inhalt dieses Vertrags bedarf der Zustimmung durch die Gemeinderäte von Möglingen und Ludwigsburg.

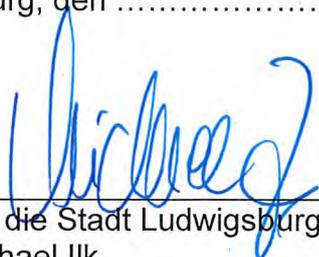
#### § 16 Anlagen

- Anlage 1: Straßenplanung Büro Rauschmaier vom 26.06.2017  
Anlage 2: Plan der Stadt Ludwigsburg v. 18./20.04.2005 „Alternative 3“, „Kompromiss“ (Anlage 2 Vertrag I)  
Anlage 3: Tauschflächenübersicht der Stadt Ludwigsburg (Eingegangen 14.08.2018) mit Übersichtsplänen gefertigt vom Büro Rauschmaier Ingenieure vom 15.06.2018  
Anlage 4: Freiraumkonzeption der g2 Landschaftsarchitekten vom 16.02.2018  
Anlage 5: Ideenkatalog der g2 Landschaftsarchitekten vom 28.02.2018

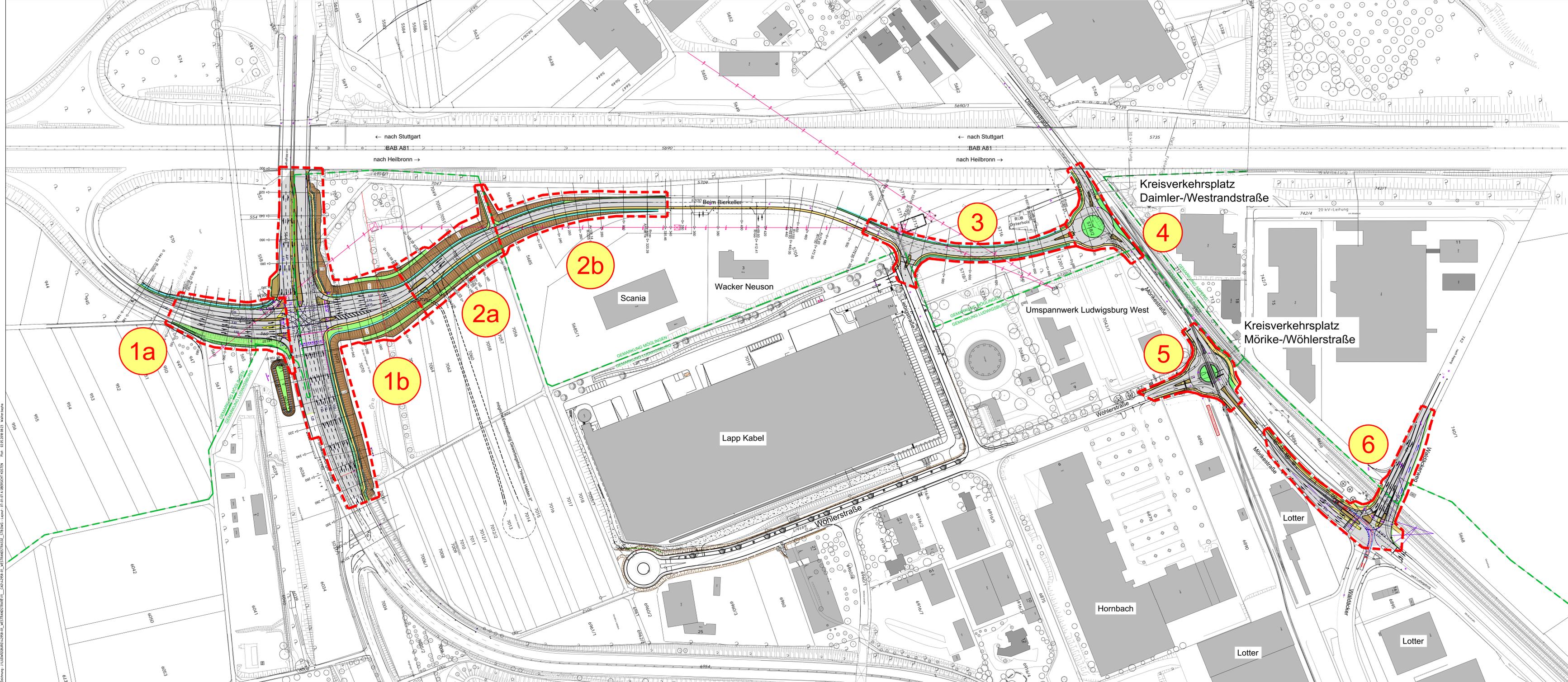
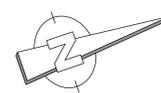
Möglingen, den .....

Ludwigsburg, den <sup>24.01.19</sup> .....

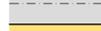
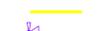
\_\_\_\_\_  
Für die Gemeinde Möglingen  
Rebecca Schwaderer  
Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
Für die Stadt Ludwigsburg  
Michael Ilk  
Bürgermeister





**Zeichenerklärung**

-  Einschnittbüschung
-  Mulde
-  Bankett
-  Fahrbahn
-  Gehweg
-  Bankett
-  Dammbüschung
-  Mulde
  
-  Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle, Gefälsrichtung, Länge der Gefällestrecke, Halbmessung und Tangentlänge
-  Hochpunkt
-  Tiefpunkt
-  Fahrbahnquerneigung
-  Grünfläche
-  Pflasterfläche
-  entfallende Verkehrsinsel / Randstein
-  Lichtsignalanlage

Bauherr: Planer:  
 Stadt Ludwigsburg, den 26.06.2017 Rauschmaier Ingenieure GmbH  
 Ludwigsburg, den 26.06.2017 Bietigheim-Bissingen, den 26.06.2017

f	e	d	c	b	a	20.06.17	Bayla	22.05.17	Kipshoven	Änderung Kostenaufteilung Teil 2a / 2b
Index	Datum	Verfasser	Datum	gelesen	Inhalt					

**Rauschmaier Ingenieure GmbH**  
 Beratende Ingenieure für Bau- und Vermessungswesen  
 Verkehrsanlagen • Siedlungswasserwirtschaft • Ingenieurvermessung  
 Bauleistungsplanung • Grün- und Sportanlagen  
 Suoystraße 9 74321 Bietigheim-Bissingen Tel. 07142/95340 Fax 07142/953470 ingenieur@rauschmaier.de

**Projekt: Westumfahrung Ludwigsburg - Abschnitt Süd**

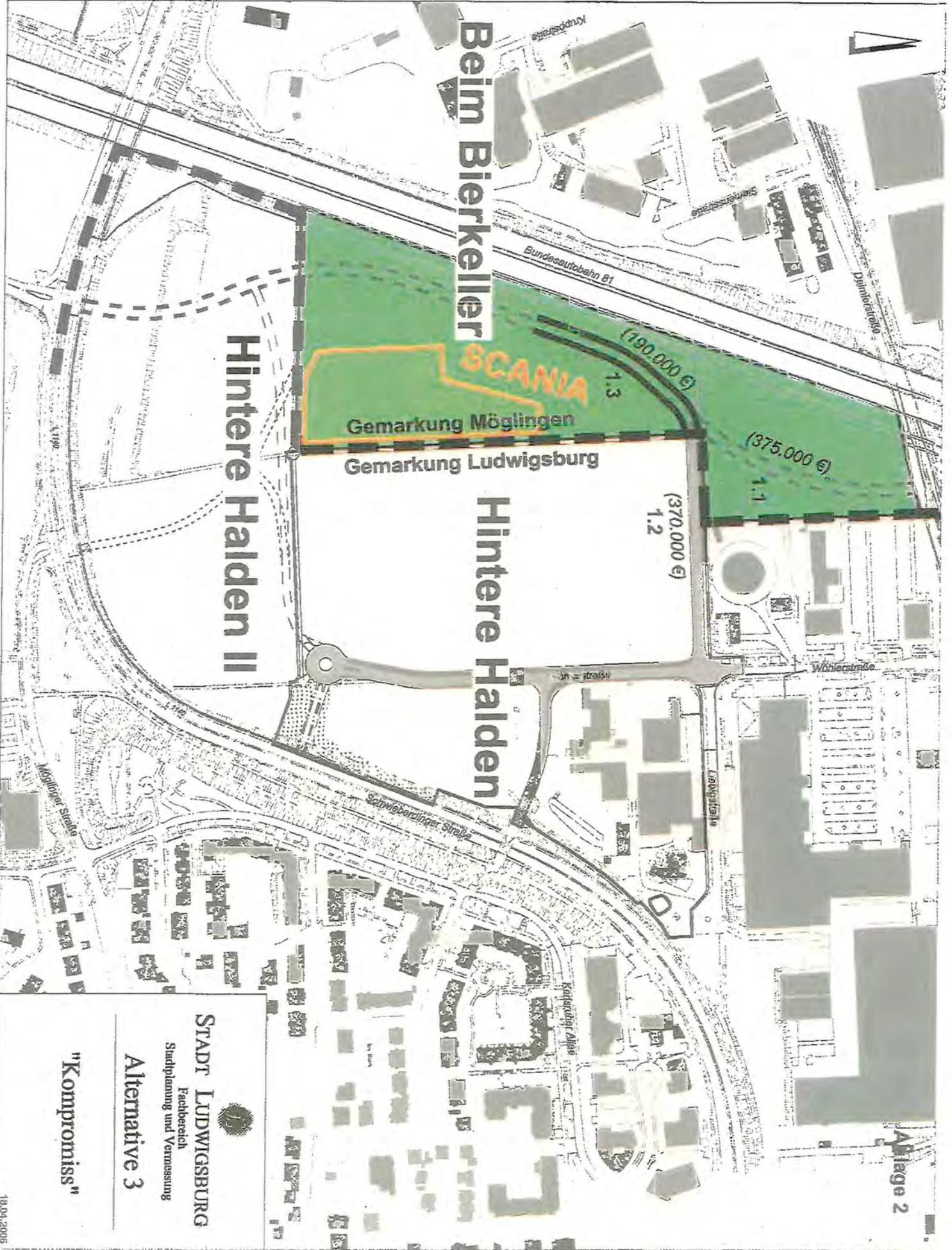
Stadt: Ludwigsburg Bauherr: Stadt Ludwigsburg  
 Kreis: Ludwigsburg  LUDWIGSBURG

Planinhalt:  
**Straßenbau**  
**Übersichtslageplan Kostenaufteilung**

Bezeichnet	Datum	Name	Projektnummer	Zeichnungsnummer	Index	Größe m <sup>2</sup>	Anlage
Gesehen	26.06.2017	Wienrich	PI_42958/01	07_01_07	a	0.915	8.1
Gefertigt	Bietigheim-Bissingen, den 26.06.2017			Phase	Antrag LGVFG		
				Maßstab	1:1000		

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist die Rauschmaier Ingenieure GmbH als Urheber auf dem Plan zu vermerken.

3



Beim Bierkeller

Hintere Halde II

Hintere Halde

Gemarkung Möglingen

Gemarkung Ludwigsburg

(190.000 €)

(375.000 €)

(370.000 €)

Anlage 2

STADT LUDWIGSBURG

Fachbereich  
Stadtplanung und Vermessung

Alternative 3

"Kompromiss"

Tauschflächen mit Gemeinde Möglingen

Lage	Flst. Nr.	Eigentum Möglingen	Eigentum Ludwigsburg	Qualität
Kreisverkehr Mörikestraße/Daimlerstraße	5716/1 (Teilfläche)	849 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreisverkehr Mörikestraße/Daimlerstraße	5714 (Teilfläche)	32 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreisverkehr Mörikestraße/Daimlerstraße	5720/1 (Teilfläche)	356 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreisverkehr Mörikestraße/Daimlerstraße	5720/2 (Teilfläche)	17 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreisverkehr Mörikestraße/Daimlerstraße	5718/2 (Teilfläche)	602 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
		<b>1.856 m<sup>2</sup></b>		

Kreuzung Liebigstraße/Beim Bierkeller	5696 (Teilfläche)	128 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreuzung Liebigstraße/Beim Bierkeller	5712 (Teilfläche)	14 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreuzung Liebigstraße/Beim Bierkeller	5713 (Teilfläche)	49 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Kreuzung Liebigstraße/Beim Bierkeller	5714 (Teilfläche)	198 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
		<b>389 m<sup>2</sup></b>		

Beim Bierkeller	5685 (Teilfläche)	940 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
Beim Bierkeller	5696 (Teilfläche)	116 m <sup>2</sup>		Straßenfläche
		<b>1.056 m<sup>2</sup></b>		

Beim Bierkeller (Scania)	5700 (Teilfläche)		1.150 m <sup>2</sup>	
bei Kreuzung Liebigstraße/Beim Bierkeller	5716 (Teilfläche)		205 m <sup>2</sup>	
bei Kreuzung Liebigstraße/Beim Bierkeller	5718/1 (Teilfläche)		1.380 m <sup>2</sup>	
			<b>2.735 m<sup>2</sup></b>	

3.301 m<sup>2</sup>

2.735 m<sup>2</sup>

wertgleicher Tausch!

Bürgermeisteramt		Möglingen		Eingang:	
14. Aug. 2018		b.R.		10	61
BM		b.R.		20	61
				30	61
				60	61

**Bürgermeisteramt Möglingen**  
 Eingang: 14. Aug. 2018  
 B.M. 10 20 30 50 61  
 b.R.

Teilfläche Flurstück 5716: ~ 205 m<sup>2</sup>

Teilfläche Flurstück 5718/1: ~ 1380 m<sup>2</sup>

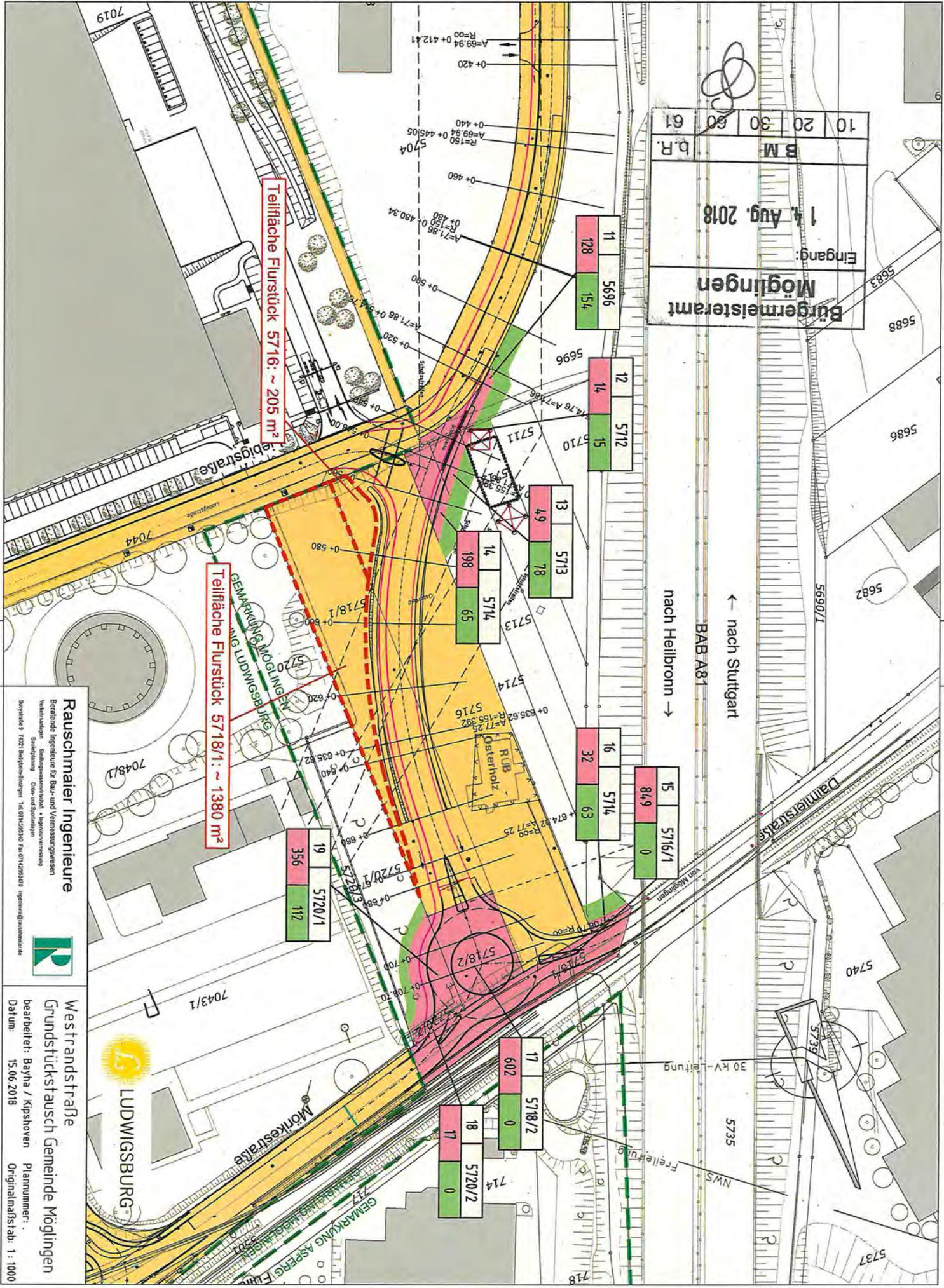
← nach Stuttgart  
 BAB A81  
 nach Heilbronn →

**Rauschmaier Ingenieure**  
 Beratende Ingenieure für Bau- und Vermessungswesen  
 Verkehrsmittelplanung • Stadtplanungswesen • Ingenieurwesen  
 Bauleitung • Gutachten und Spezialgutachten  
 Sörupstraße 3 • 71221 Reigelsheim-Möglingen • Tel. 0714295300 Fax 07142953170 Ingenieure@rauschmaier.de



Westrandstraße  
 Grundstücks-tausch Gemeinde Möglingen  
 bearbeitet: Bayha / Kipshoven  
 Datum: 15.06.2018  
 Plannummer:  
 Originalmaßstab: 1:1000

**LUDWIGSBURG**



19	5720/1
356	112

17	5718/2
602	0
18	5720/2
17	0

16	5714
32	63

14	5714
198	65

13	5713
49	78

12	5712
14	15

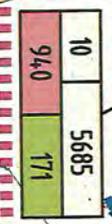
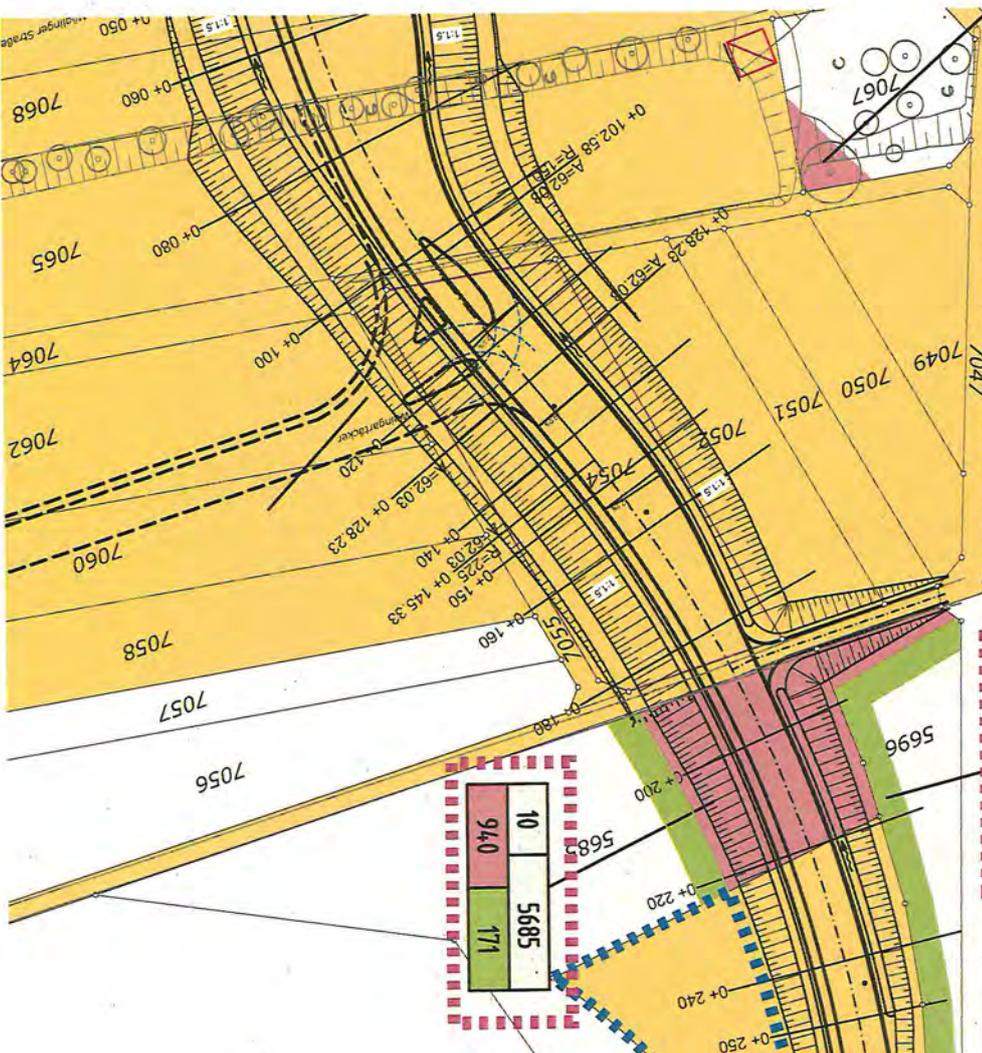
11	5696
128	154

15	5716/1
849	0

← nach Stuttgart

nach Heilbronn →

BAB A81

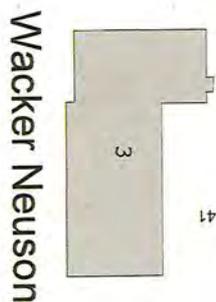
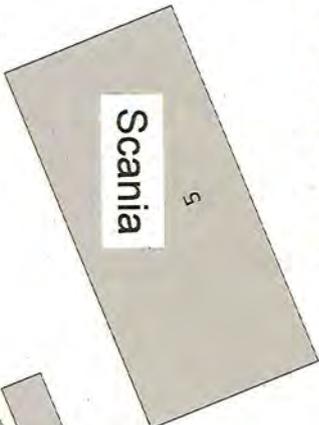


ca. 1.150 m<sup>2</sup>

Eingang: 4. Aug. 2018

Bürgermeisteramt Möglingen

10	20	30	60	61
B.M.				
b.R.				



GEMARKUNG MÖGLINGEN

GEMARKUNG LUDWIGSBURG

7019

5700 Beim Bierkeller

5709

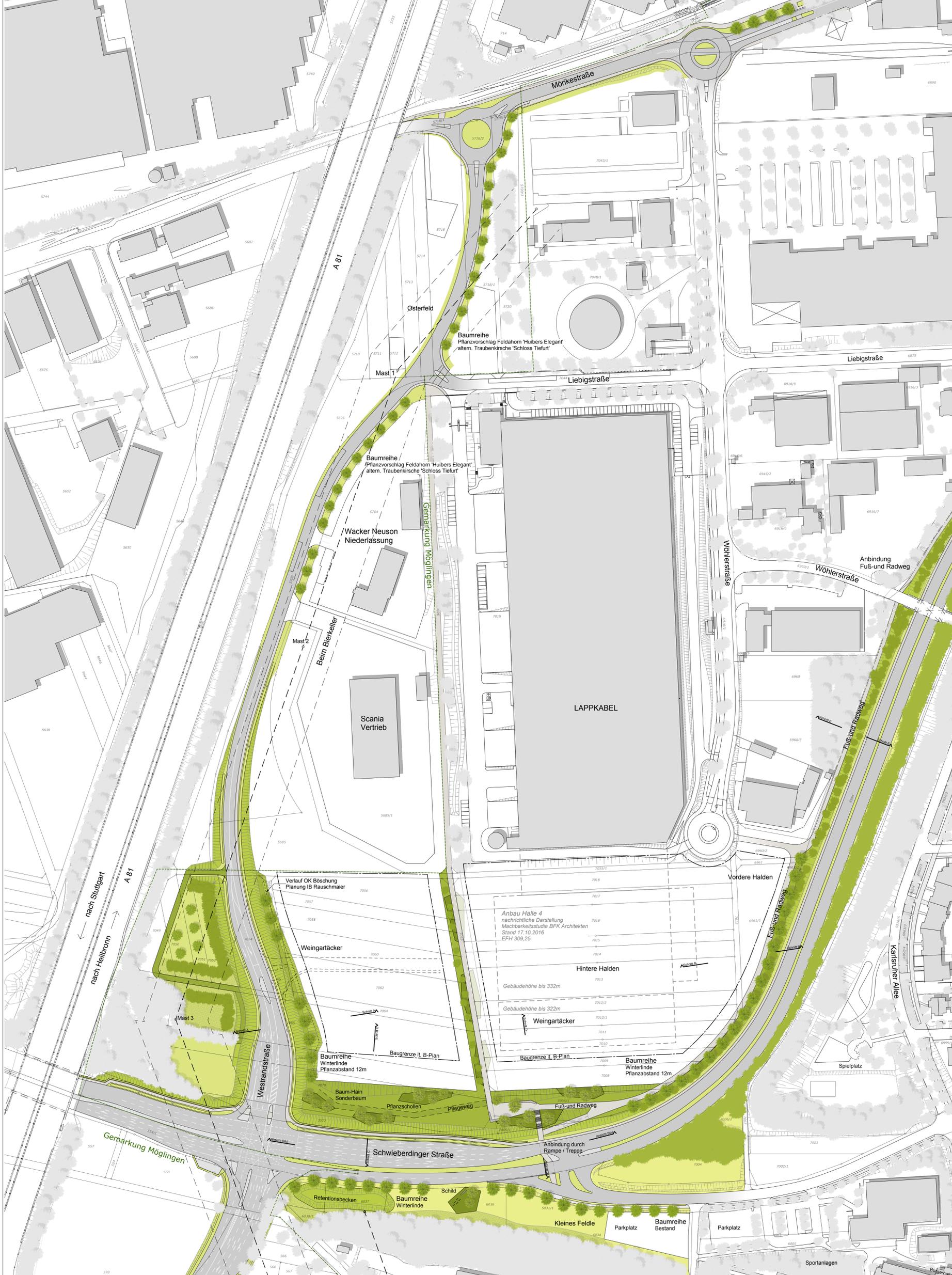
A=69.93 0+ 445.05

R=00 0+ 412.41

A=69.93 0+ 412.41

A=109.14 0+ 320.30

R=00 0+ 335.46



- LEGENDE**
- Fuß- und Radweg (Asphalt)
  - Feldweg (Schotterrasen)
  - Stauden / Gräser
  - Schotterrasen
  - Landschaftsrasen
  - Straßenböschungen (Blümmischung)
  - Bankett (Salzverträgliche Bankettmischung)
  - Extensivgrünland Bestand / Neuanlage
  - Heckensaum
  - Wiesenansaat
- Bestandsbaum
  - Neupflanzung Baumreihen  
Baumreihe Abstand 12m  
Pflanzvorschlag Winterlinde
  - Neupflanzung Baumreihen / Höhe bis 7m  
Bereich Schutzzone Hochspannungsleitung  
Baumreihe Abstand 12m  
Pflanzvorschlag Feldahorn 'Huibers Elegant'  
alternativ Traubenkirsche 'Schloss Tiefurt'
  - Neupflanzung Sonderbaum Pflanzschollen  
Pflanzvorschlag Amerikanische Roteiche /  
Spitzahorn / Zerreiche
  - Neupflanzung Baum Streuobstwiese  
Pflanzvorschlag Apfelbaum
  - Neupflanzung Strauch  
Pflanzvorschlag Felsenbirne / Kornelkirsche
  - Neupflanzung Feldhecke
- — — — — Baugrenze lt. B-Plan

Plangrundlage  
 Kataster u. Höhenlinien, Stand 14.12.2017  
 B-Plan Arbeitsstand "Hintere Halden II", Stand 09.11.2017  
 Straßenplanung, Rauschmaier Ingenieure, Stand 11.01.2018  
 Machbarkeitsstudie Hochregallager, BFK Architekten, Stand 17.10.2016  
 Luftbilder

Sämtliche Maße und Höhen sind vom AN eigenverantwortlich zu prüfen.  
 Bei Abweichungen sind diese unverzüglich der Bauleitung zu melden.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	Entfall Neupflanzung Bäume Mörkestraße u. Fahnenstangen	28.02.2018	MG
1	Überarbeitung gem. Abstimmung Stadtplanungsamt LB	23.02.2018	MG

Projekt:  
**Freiraumkonzeption Stadtteigang Süd -  
 Bereich Westrandstraße / Hintere Halden**

Auftraggeber:  
**Stadt Ludwigsburg  
 Fachbereich Tiefbau und Grünflächen  
 Abteilung Grünflächen und Ökologie  
 Mathildenstr. 29/1, 71602 Ludwigsburg**

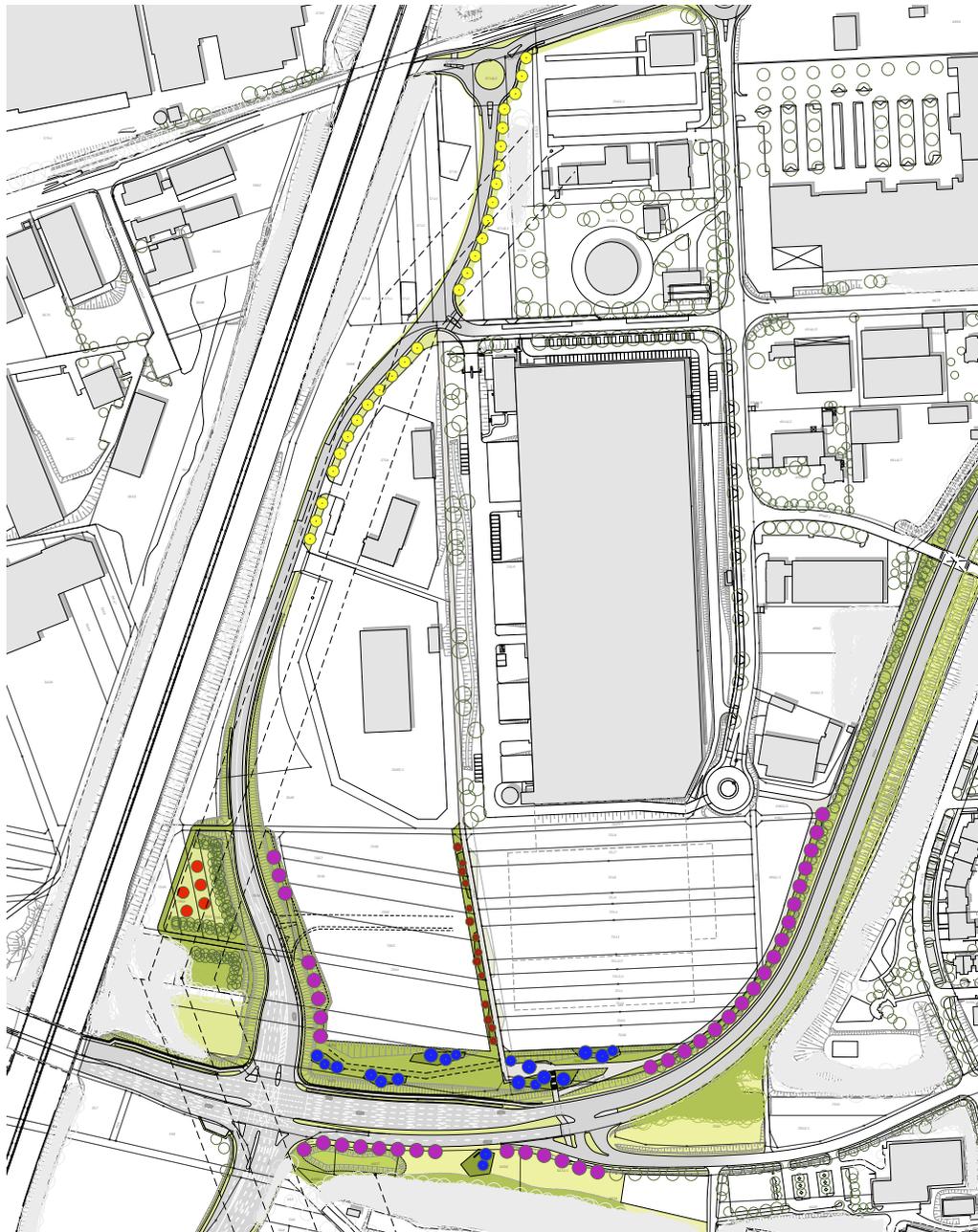
**g2** Landschaftsarchitekten  
 Vogelsangstraße 9 70176 Stuttgart  
 Tel +49-711-50 54 221 Fax +49-711-50 54 223

N

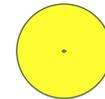
Zeichnung  
**Übersichtsplan** **Vorabzug**

Maßstab 1:1000	Datum 16.02.2018	Status Vorabzug	Plannr. L-1.01
gez. Architekt: Stuttgart, den 16.02.2018		gez. Bauherr:	





Neupflanzung Baumreihen  
Baumreihe Abstand 12m  
Pflanzvorschlag Winterlinde



Neupflanzung Baumreihen / Höhe bis 7m  
Bereich Schutzzone Hochspannungsleitung  
Baumreihe Abstand 12m  
Pflanzvorschlag Feldahorn 'Huibers Elegant'  
alternativ Traubenkirsche 'Schloss Tiefurt'



Neupflanzung Sonderbaum Pflanzschollen  
Pflanzvorschlag Amerikanische Roteiche /  
Spitzahorn / Zerreiche



Neupflanzung Baum Streuobstwiese  
Pflanzvorschlag Apfelbaum  
(nachrichtl. Darstellung GOP Westrandstraße-Süd)



Neupflanzung Strauch  
Pflanzvorschlag Felsenbirne / Kornelkirsche

**Vegetation**

**Baumpflanzung, Baumreihe**

- *Tilia cordata* (Winter-Linde)
- Höhe 20-30m, Breite 10-15m
- aufgenommen in GALK-Straßenbaumliste 2012



**Vegetation**

**Baumpflanzung, Baumreihe Bereich Schutzzone Hochspannungsleitung**

- Acer campestre 'Huibers Elegant' (Feldahorn 'Huibers Elegant' )
- Höhe 6-10m, Breite 3-5m
- aufgenommen in GALK-Straßenbaumliste 2012

Alternativ:

- Prunus padus 'Schloss Tiefurt' (Traubenkirsche 'Schloss Tiefurt')
- Höhe 8-10m, Breite 6-8m
- aufgenommen in GALK-Straßenbaumliste 2012



**Vegetation**

**Baumpflanzung, Baum-Hain Bereich Schwieberdinger Straße**

- Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
- Höhe 20-25m, Breite 8-12m
- Herbstfärbung gelb



**Vegetation**

**Baumpflanzung, Baum-Hain Bereich Schwieberdinger Straße**

- Quercus cerris (Zerreiche)
- Höhe 20-30m, Breite 10-15m
- aufgenommen in GALK-Straßenbaumliste



**Vegetation**

**Baumpflanzung, Baum-Hain Bereich Schwieberdinger Straße**

- Quercus rubra (Amerikanische Roteiche)
- Höhe 20-25m, Breite 12-18m
- Herbstfärbung rötlich, braun bis scharlachrot
- aufgenommen in GALK-Straßenbaumliste



**Vegetation**

**Baumpflanzung, Streuobstwiese**

- Malus (Apfelbaum)
- diverse Sorten
- Höhe bis 9m



**Vegetation**

**Strauchpflanzung, Fuß- und Radweg Bereich Gewerbehallen**

- Amelanchier lamarckii (Kupfer-Felsenbirne)
  - Großstrauch
  - Höhe 5-8m, Breite 3-5m
  - weiße Blütentrauben, April
  - Herbstfärbung gelb bis orangerot
  - Früchte bläulichschwarz, essbar
- Cornus mas (Kornelkirsche)
  - Großstrauch
  - Höhe 3-6m, Breite 3-6m
  - gelbe Doldenblüten, Februar-März
  - kirschgroße Früchte, scharlachrot, essbar



Vegetation

**Ansaatfläche Bankett**

- Salzverträgliche Bankettmischung
- Rieger-Hofmann Nr. 04



Vegetation

**Ansaatfläche Fahrbahnteiler**

- Verkehrsinselmischung
- Rieger-Hofmann Nr. 14



**Vegetation**

**Ansaatfläche Böschungen**

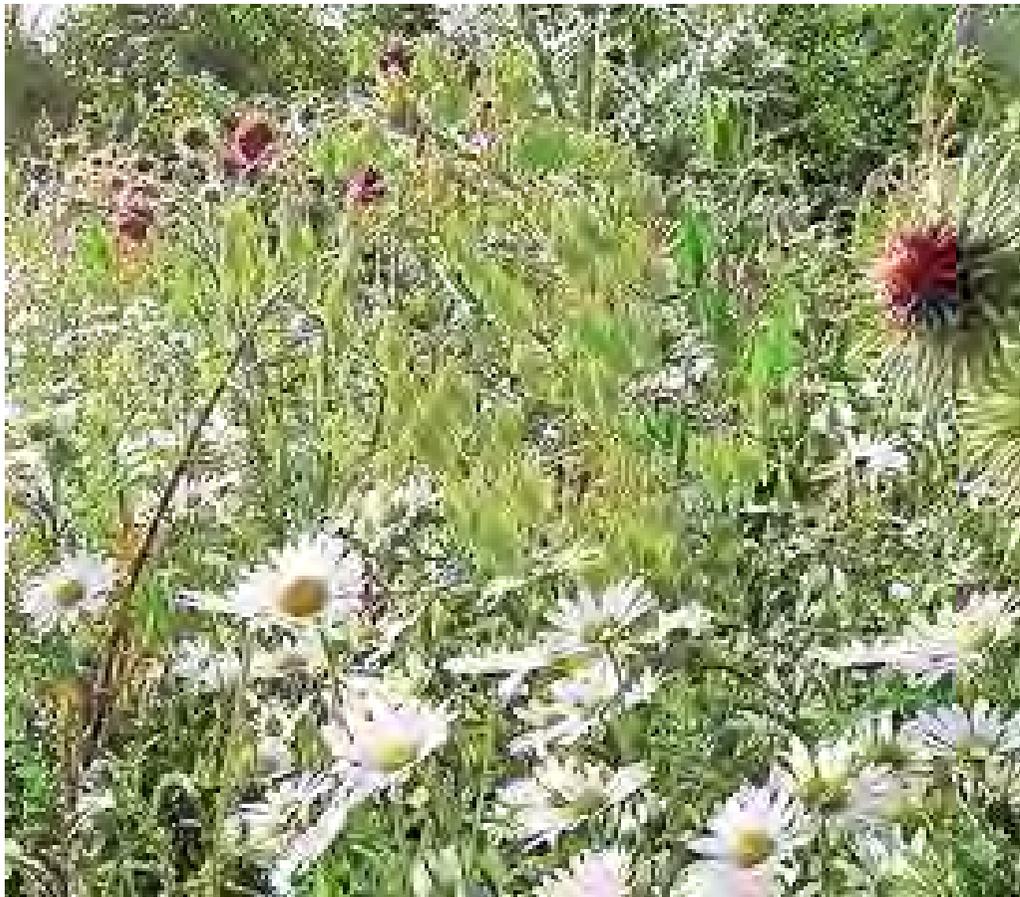
- Böschungen, Straßenbegleitgrün
- Rieger-Hofmann Nr. 03 (70/30)
- optional Erosionsmatten Bereich Westrandstraße



Vegetation

**Ansaatflächen Heckensaum**

- Mischung Feldrain und Saum, UG 11 (90/10)
- Saaten Zeller



Vegetation

**Ansaatflächen Extensive Wiesenflächen**

- Blumenwiese
- Rieger-Hofmann Nr. 01

